

Protokoll OR vom 08.02.2023, Gaststätte Goldener Löwe 19.00 Uhr

Anwesend:

- Steffen Müller
- Martina Kasper
- Sirko Jakobi
- Riccardo Milzsch
- Falk Hübner
- Christian Gobst

Entschuldigt:

- Jürgen Rausch
- Carsten Töpe
- Klaus Rudisch

Gäste:

8 Einwohner

- TOP 1:** Herr Müller begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung
- Top 2:** Feststellung der Beschlussfähigkeit mit 6 Mitgliedern, keine Einwendungen gegen die Einladung
- TOP 3:** Herr Müller schlägt vor, die TOP 4 und 9 zu streichen, der geänderte Tagesordnung wird zugestimmt

TOP 4 (alt5) EINWOHNERFRAGESTUNDE

: Einwohnerin aus Gollma fragt, ob es sich bei dem gestrichenen TOP 9 um die 4. Oder die 3. Bauvoranfrage handelt?

Herr Müller geht davon aus, dass es mindestens die 4. ist.

Weitere Frage: Ist die Bauvoranfrage überhaupt möglich, da es wohl noch einen Rechtsstreit beim VG Halle gibt?

Herr Müller erläutert das die Stadt dort nicht formell beteiligt ist, sondern nur Beigeladene.

Einwohner aus Gollma: Gab bzw. gibt es eine lösungsorientierte Kommunikation mit dem Antragsteller ?

Dazu ist Herrn Müller bzw. auch dem Ortschaftsrat nichts bekannt.

Weitere Frage: Welchen Einfluss hat das Thema

Überschwemmungsgebiet auf das BV bzw. die Bauvoranfrage?

Dazu kann aktuell keine Antwort gegeben werden.

Weitere Frage: Ist die Installation eines Geschwindigkeitswarners in der Schkeuditzer Straße möglich und angedacht ?

Herr Müller sagt eine Klärung zu, verweist jedoch auf den geänderten Umgang mit dem OR-Budget und den aktuell fehlenden Haushalt.

Weitere Frage: Wie gehen die Kanalbaumaßnahmen für Gollma weiter wenn die für Reinsdorf fertig sind ?

Herr Müller erläutert den geplanten weiteren Ablauf anhand einer durch den WAZV Anfang 2022 abgegebenen Mitteilung an ihn.

Ein Anwohner der Straße Am Strengbach möchte wissen, mit welchem Recht und welcher Befugnis die durch den WAZV beauftragten Firmen die entlang der Straße verlaufenden Regenwassergräben zuschütten?

Herr Müller erläutert das er dazu den Verantwortlichen der Stadt zeitnah informieren wird, so dass eine Bauabnahme ohne Klärung dieser Frage bzw. Lösung des Problems nicht erfolgen kann.

Weitere Frage des Anwohner: Ihm wurde durch den WAZV mitgeteilt das es angeblich ein Gutachten geben soll, nach dem im GESAMTEN Gebiet der Stadt (Ortschaft Landsberg mit Ortsteilen) eine Versickerung des auf den Grundstücken anfallenden Regenwassers nicht möglich sei. Der OR versucht das zu klären. Herr Gobst erläutert fundiert das grundlegende Problem. Der Gesetzgeber hat, von der Öffentlichkeit leider relativ unbemerkt, das Gesetz geändert und dadurch eine Beweislastumkehr eingearbeitet. Nun müssen die Bürger beweisen das Versickerung möglich ist.

TOP 5 (alt 6) Errichtung Wohnhaus im rückwärtigen Grundstücksbereich, Köthener Straße, Gem. Landsberg, Flur 2, FS 2096, OT Landsberg

Abstimmung 6 x ja

TOP 6 (alt 7) Errichtung eines Anbaus am Nebengebäude zur Erweiterung der Wohn- und Nutzflächen, Martha-Brautzsch-Straße 12, OT Reinsdorf

Abstimmung 6 x ja

TOP 7 (alt 8): Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Schkeuditzer Straße, Gem. Landsberg, Flur 6, FS 949, OT Gollma

Abstimmung 6 x ja

Top 8 (alt 10): Herr Gobst informiert über seine OWi Anzeige zur Feststellung LKW
Fußweg Bahnhofstraße

Ende öffentliche Sitzung 20.00 Uhr

Nichtöffentliche Sitzung 08.02.2023 entfällt